



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 5 - Kinder, Jugend, Schulen und Soziales	Frau Heckl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gemeinschaftsantrag der Fraktionen MiFü82131, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen:
- Vorstellung Maßnahmen z. Kapazitätssteigerung bzw. besseren Auslastung in den bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen;
- Vorstellung mögl.neuer Kindergartengrundstücke

Anlagen:

Gemeinschaftsantrag

Sachverhalt:

Die Fraktionen MiFü 82131, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen haben den beigefügten Antrag gestellt.

Stellungnahmen:

Stellungnahme GB5:

A)

1. Die kommunale Bedarfsplanung wird jedes Jahr nach der Kitaplatzvergabebesitzung also nach der Schuleinschreibung und Platzvergabe von der Verwaltung erstellt und im Gemeinderat vorgestellt, diese ist gerade in Bearbeitung.
2. a. und b. Diese Daten könnten nur aus Little Bird gezogen werden, dienen aber nicht dem Zweck, dem die Eltern bei der Datenschutzabfrage zugestimmt haben, daher nicht DSGVO Konform.
2. c. Nicht ermittelbar.
3. a. Wird mit der Bedarfsanalyse ermittelt und kann dargestellt werden.
3. b. Erfolgt in Abständen durch die Verwaltung und kann in diesem Jahr wieder durchgeführt werden.
3. c. In Gesprächen mit anderen Trägern hat sich ergeben, dass die Trägerschaft von Kinderbetreuungseinrichtungen erst ab 3-4 Gruppen für die Träger von Interesse ist, generell ist die Kündigung von bestehenden Verträgen möglich.
4. a. Diese Aufstellung wurde bereits für die GR-Sondersitzung am 18.03.2021 fertiggestellt.
4. b. Diese Darstellung kann m. E. nur mit erheblichem Aufwand erfolgen.
4. c. Eine Darstellung wurde bereits für die GR-Sondersitzung am 18.03.2021 für die gemeindeeigenen Gebäude/Grundstücke erstellt. Erste Gespräche mit Trägern von Einrichtungen auf nicht gemeindeeigenen und unter Umständen geeigneten Grundstücken haben bereits stattgefunden, waren aber leider noch nicht erfolgreich.
4. d. Auch hier sind wir mit unserem bestehenden Waldkindergarten bereits im Gespräch gewesen und Vorplanungen sind in Arbeit.

B)

Ist ein Standortgutachten in unserem Falle sinnvoll und wenn ja, welches ist für uns geeignet?

Zu den Zielen kann ich aus unserer Sicht folgendes sagen:

- Ein Bedarfsplan wird jährlich auch weiterhin für die nächsten etwa 10 Jahre erstellt, standortgerecht kann das nur im gleichen Rahmen wie in der Vergangenheit erfolgen, Planung einer Einrichtung im Quartier (siehe ehem. AOA-Gelände/Patchwayanger).
- Eine stufenweise Umsetzung erfolgt bereits jetzt, da wir nach der Fertigstellung des Waldorfkindergartens die Planung und Umsetzung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen haben.
- Den Eltern sind zwar kurze Wege wichtig aber ein ebenfalls sehr wichtiger Aspekt die Konzeption der Einrichtung ist. Die Trägerpluralität (Waldorf- und Montessoripädagogik, Waldkindergarten, die kirchlichen Einrichtungen, unsere bilinguale Einrichtung, sowie alle anderen pädagogischen Konzepte) die wir in Gauting anbieten, kann nicht in jedem Quartier/Viertel angeboten werden, daher werden die Eltern ihre Kinder weiterhin in die Einrichtung bringen, die ihnen als pädagogisch wertvoll erscheint, da die freie Wahl der Kita im Sozialgesetz verankert ist.
- Die nachschulische Betreuung (Hort, Mittagsbetreuung) ist bei uns seit Jahren in die Bedarfsplanung mit aufgenommen. Da wir noch nicht wissen wie und in welchem Umfang der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich umgesetzt wird, können wir hier nur wie in der Vergangenheit handeln.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktionen MiFü 82131, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0193 und dem Antrag der Fraktionen MiFü 82131, SPD, FDP Bündnis 90/Die Grünen vom 18.03.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt:
 - A) Als ersten Schritt stellt die Verwaltung folgende Daten zur Verfügung als Voraussetzung für jede weitere Planung:
 1. Vorstellung der aktuellen Bedarfsanalyse Kinderbetreuungsplätze 2021 nach Ablauf der Anmeldefristen
 2. Bedarfsanalyse nach Wohnvierteln*:
 - a. Wie viele Kinder bekamen keinen Platz?
 - b. Wie viele Kinder werden auswärts untergebracht?
 - c. In wie vielen Wohneinheiten wohnen die Bürger*innen, die über 70 Jahre alt sind? (Der anstehende Generationenwechsel wird junge Familien anziehen.)
 3. Bewertung der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen nach
 - a. allgemeiner Auslastung für das Jahr 2021
 - b. Abfrage bei den Trägern nicht ausgelasteter Kindereinrichtungen, mit welchen Maßnahmen sie bis wann eine bessere Auslastung erreichen wollen
 - c. Möglichkeiten der evtl. Veränderung der Trägerschaften
 4. Erweiterung der Anzahl von Grundstücken für die Nutzung von 1-3-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtungen:
 - a. realistisch bebaubare unbebaute gemeindeeigene Grundstücke
 - b. umnutzbare gemeindeeigene Grundstücke mit Gebäude
 - c. Abfrage von Erweiterungskapazitäten der nicht gemeindeeigenen Einrichtungen (z.B. Asklepios)

d. geeignete Standorte für weitere Waldkindergärten

- B) Im zweiten Schritt soll ein Standortgutachten nach Musso/Rittel (transparenter Verfahrensvorschlag für intersubjektive Entscheidung) zu den infrage kommenden Grundstücken beauftragt werden mit Bewertungskriterien (Quartiersversorgung, Naturbezug, Erreichbarkeit, Pädagogische Vielfalt, Hort in Schulnähe, mögliche Mitarbeiter*innen-Wohnungen etc.)

Mit der Suche nach geeigneten Büros kann sogleich begonnen werden, damit die Grundlagenermittlung mit der Verwaltung frühzeitig abstimmt werden kann.

Die Etablierung einer größeren Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Gelände des ehemaligen AOA Apparatebaus wird in die Untersuchungen ebenso einbezogen.

Gauting, 20.04.2021

Unterschrift